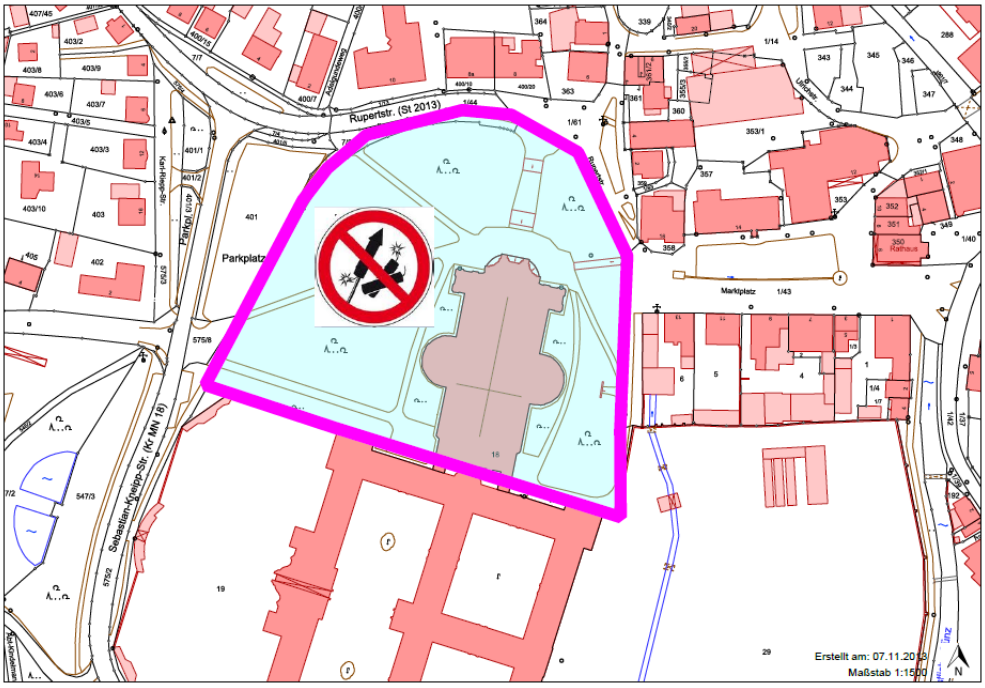
1. Feuerwerk an Silvester

Der Bundesgesetzgeber hat folgendes geregelt:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten.“ Das gesetzliche Verbot soll die genannten Einrichtungen und Häuser schützen.

Dies bedeutet, dass an Silvester insbesondere im Umfeld der Basilika (siehe auch nachfolgende Karte) das Abbrennen von Böllern und Raketen verboten ist.

Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit bei der Polizei angezeigt und mit **Bußgeld bis zu 50.000 €** belegt werden.



2. Winterdienst

Die Räum- und Streupflicht des Marktes Ottobeuren auf öffentlichen Straßen besteht grundsätzlich nur für wichtige Kreuzungen, Straßen mit größerem Verkehrsaufkommen und besonders gefährliche Stellen. Stichstraßen, die keine ausreichende Wendemöglichkeit bieten, werden von den Winterdienstfahrzeugen nicht angefahren. Fahren Sie im Winter langsam und halten Sie bitte im Zweifelsfall an, wenn Sie einem Winterdienstfahrzeug begegnen. Sie haben es bei einer Begegnung viel leichter als dessen Fahrer, der gleichzeitig das schwere Fahrzeug und die Geräte bedienen muss.

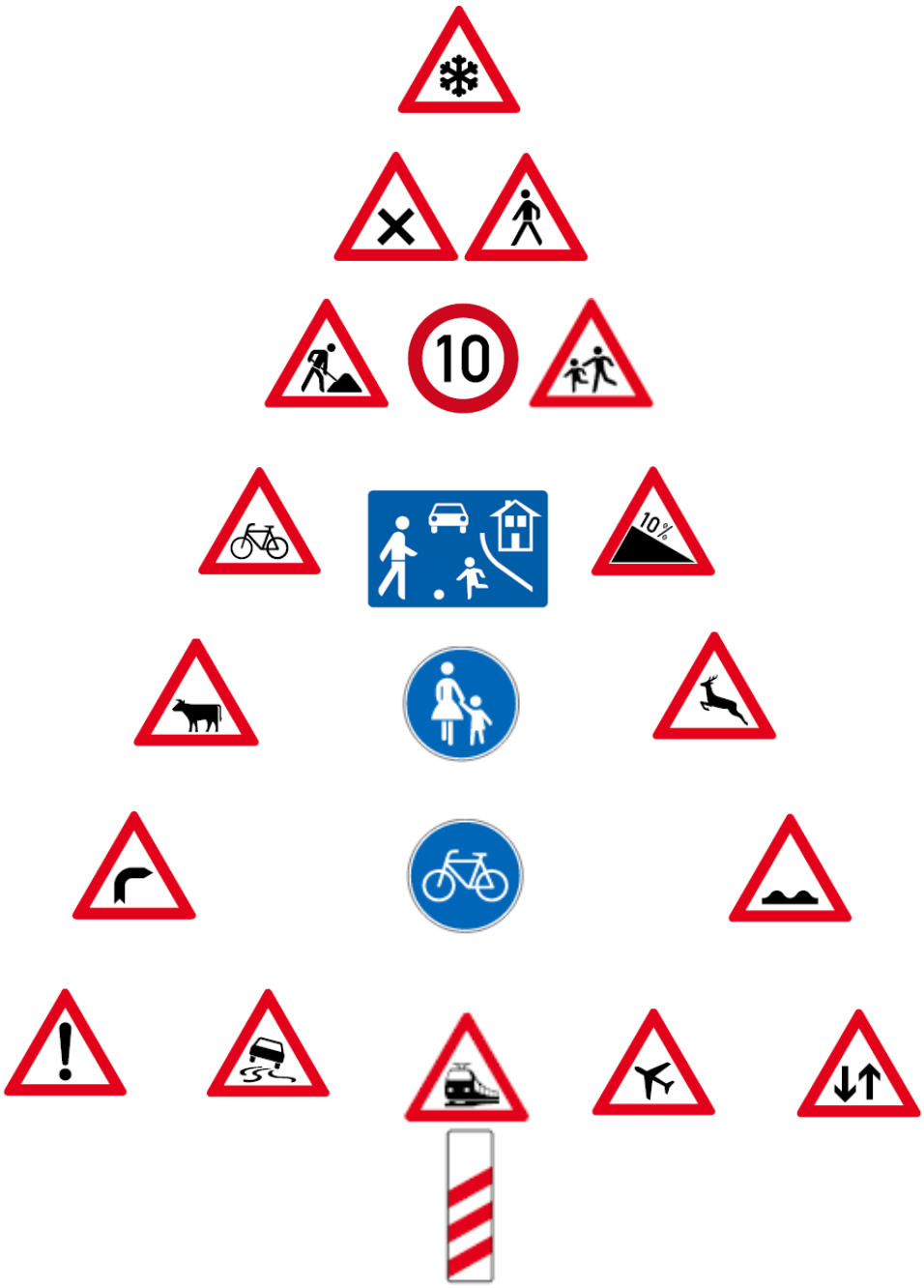
Größte Schwierigkeiten bereiten immer wieder unvorschriftsmäßig parkende Fahrzeuge. Besteht schon im Sommer ein generelles Parkverbot, wenn die verbleibende Durchfahrtsbreite weniger als 3 m aufweist, so erhöht sich dieses Maß im Winter auf 4 m Breite. Dies ist durch die Überbreite der Fahrzeuge mit den Geräten erforderlich. Ist dieser Raum nicht vorhanden, kann dieses Straßenstück nicht geräumt werden. Ein späteres nochmaliges Räumen ist aus Zeitgründen nicht machbar, da die Einsatzgebiete der Fahrzeuge von Jahr zu Jahr größer werden.

Bitte helfen Sie alle mit, einen geordneten Winterdienst zu ermöglichen.

3. Die Polizei informiert



StVO macht froh!



§ 1 StVO bestimmt als Grundregel des Straßenverkehrs:

1. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht
2. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Sie selbst können viel dafür tun sicher anzukommen, egal ob als Kraftfahrzeugführer, Fahrradfahrer oder Fußgänger. Nehmen Sie Rücksicht und bestehen Sie nicht auf Ihrem - oft nur - „vermeintlichen“ Recht. Meistens ist das Fehlverhalten anderer keine böse Absicht, sondern einfach ein Fehler, der jedem passieren kann. Bleiben Sie gelassen und nachsichtig! Jeder von uns kann auf seine Art und in seinem Umfeld mithelfen, Unfallgefahren zu verringern und für mehr Sicherheit auf Bayerns Straßen zu sorgen.

Wir wünschen Ihnen **frohe** Weihnachten und dass Sie immer gut und sicher ankommen.

Ihre Polizeiinspektion Memmingen